

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2023
Drucksache Nr.: **23/0410**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	07.11.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sanierung von Anschlusskanälen vor 1965 in Mülldorf - Einleitung eines Vergabeverfahrens von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen (Erstellung Sanierungskonzept und Leistungsphasen 5 – 9 nach HOAI) für die Sanierung der öffentlichen Kanalanschlussleitungen in Mülldorf in einer Gesamthöhe von ca. 75.000,00 € netto.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Auf Grund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle und Anschlussleitungen, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist es erforderlich, die schadhafte Anschlusskanäle mit Baujahr vor 1965 zu sanieren.

Dementsprechend soll ein Sanierungskonzept für die Sanierung der Anschlusskanäle mit Baujahr vor 1965 für den Ortsteil Mülldorf erstellt werden. Grundlage des Konzeptes sind die bei der Auswertung der TV-Inspektionen festgestellten Schäden. Diese Schäden machen eine Sanierung der Anschlusskanäle zwingend erforderlich.

Die Umsetzung der Ingenieurleistungen erfolgt in zwei Abschnitten.

Im ersten Abschnitt wird ein Sanierungskonzept über die zu bewertenden Anschlusskanäle erstellt.

Im zweiten Abschnitt erfolgt eine separate Beauftragung über die Leistungsphasen 5 – 9 nach HOAI.

Der zu beplanende Bereich umfasst ca. 250 Anschlusskanäle in den folgenden Straßen:

Im Wehrfeld, Marienburgstraße, Mendener Straße, Niederpleiser Straße und Wehrfeldstraße.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt über eine Angebotsherbeiziehung von fünf Ingenieurbüros mit dem Zuschlagskriterium Preis (Par. 50 UVgO). Die Auswertung erfolgt über beide Abschnitte „Erstellung Sanierungskonzept“ und „Leistungsphasen 5 – 9 nach HOAI“. Den Auftrag erhält das gesamtwirtschaftlichste Angebot.

Im Zuge der Angebotsherbeiziehung werden bereits beide Abschnitte abgefragt. Die Angaben in den Angeboten sind für beide Abschnitte bindend.

Im Zuge der Angebotsherbeiziehung wird die Eignung der Bieter geprüft.

Die Ingenieurleistungen „Erstellung Sanierungskonzept“ und „Leistungsphasen 5 – 9“ werden nach der Auswertung getrennt beauftragt.

Die Kostenschätzung für die „Erstellung Sanierungskonzept“ liegt bei ca. 20.000,00 € netto.

Die Kostenschätzung für die „Leistungsphasen 5 – 9“ liegt bei ca. 55.000,00 € netto.

Gemeinsam werden die Abschnitte über der Grenze von 50.000 € netto liegen, sodass zur Einleitung eines Vergabeverfahrens der Beschluss des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses erforderlich ist.

Für die Maßnahme gibt es keine Fördermittel.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 75.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt: 11-02-01, Kostenstelle: 70020, Sachkonto: 521620, Vorgangs-Nr.: KAN0048 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.